



EPP-ED

EUROPA-AKTUELL

Reimer Böge, Mitglied des Europäischen Parlaments
Europabüro, Sophienblatt 44-46, 24114 Kiel, ☎ 0431/6609925
Internet: <http://www.reimerboege.de>
Email: info@reimerboege.de

Kurzübersicht zu wichtigen Themen der
Plenartagung des Europäischen Parlaments vom
07.-10. März 2005

- Verkehr
- ❖ Gemeinschaftliche Fluglotsenzulassung

Ingo SCHMITT (EVP-ED, DE)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zu einer gemeinschaftlichen Fluglotsenzulassung

Dok.: [A6-0038/2005](#)

Verfahren: Mitentscheidung (1. Lesung)

Aussprache: 07.03.2005

Annahme: 08.03.2005

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament unterstützt grundsätzlich den Kommissionsvorschlag, hat allerdings einige Änderungsanträge dazu angenommen.

Die Abgeordneten fordern, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission dafür sorgen, dass Fluglotsen und das Personal der Verkehrsflusssteuerung im Sicherheits-, Gefahrenabwehr- und Krisenmanagement ausreichend geschult werden. Dies ist nach Ansicht des Berichtstatters wichtig, angesichts der Tatsache, dass Fluglotsen mit unerwarteten Krisensituationen konfrontiert sein können wie beispielsweise Flugzeugentführungen und Bombenandrohung. Weitere Änderungsanträge sind überwiegend technischer Natur.

Ziel des Kommissionsvorschlags ist es, die nationalen Fluglotsenzulassungssysteme zu harmonisieren und die gegenseitige Anerkennung von nationalen Zulassungen in den EU-Mitgliedstaaten zu fördern. Eine einheitliche EU-Zulassung würde grenzüberschreitende Dienste vereinfachen und den Weg für mehr grenzüberschreitende Luftverkehrskontrollzonen innerhalb der EU schaffen. Beispielsweise ist vorgesehen, dass Fluglotsen in einem ausreichenden Niveau englisch sprechen und verstehen müssen. Dies gilt nicht für die Kommunikation mit Flughafendiensten wie der Feuerwehr und Notfalldiensten, bei der auch die lokale Sprache genutzt werde.

CDU/CSU-Fazit

Einheitliche Zulassungsvoraussetzungen bringen mehr Sicherheit im Flugverkehr. Das ist ein nach Auffassung der CDU/CSU-Abgeordneten ein wichtiger Schritt hin zu einem einheitlichen europäischen Luftraum.

Mit der 'Richtlinie über eine gemeinschaftliche Fluglotenzulassung' gibt es erstmals für alle EU-Länder verbindliche Standards, welche die Ausbildung und Zulassung von Fluglotsen im zivilen Flugverkehr regeln. In einem Zertifikat wird eingetragen, welche Dienste ein Lotse erbringen darf. Die verschiedenen Kategorien umfassen u.a. die Rollverkehrs- und Towerkontrolle, die An- und Abflugkontrolle sowie die Luftkontrolle. Die von der nationalen Aufsichtsbehörde auszustellenden Zertifikate werden in allen anderen Mitgliedstaaten anerkannt. Das erhöht die Mobilität und die Verfügbarkeit der Fluglotsen.

Die Standards der EU-Richtlinie gehen über die bisherigen Vereinbarungen der Internationalen Luftfahrtorganisation ICAO hinaus. Durch die Verankerung in EU-Recht sind sie darüber hinaus sanktionierbar. Nach den Bestimmungen der Richtlinie müssen die Mitgliedstaaten eine unabhängige Aufsichtsbehörde einrichten. Im Moment nimmt diese Funktion in Deutschland noch das Bundesministerium für Verkehr war. Die operationelle Flugsicherung in Deutschland erfolgt über die Deutsche Flugsicherung (DFS). Deren ca. 1700 Fluglotsen kontrollieren über 8.000 Flüge pro Tag und mehr als 2,5 Millionen Flugbewegungen im Jahr. Sie sorgen dafür, dass die Flugzeuge immer genügend Abstand voneinander haben.

Nun wird sich der Rat mit dem Dossier befassen. Einigkeit besteht darüber, dass alle Fluglotsen Englisch auf ausreichendem Niveau beherrschen müssen. Umstritten ist derzeit noch, inwieweit sie auch Kenntnisse der jeweiligen Ortssprache mitbringen müssen.

➤ Forschung

❖ Zukunft der EU-Forschungsförderung

Pia Elda LOCATELLI (SPE, IT)

Wissenschaft und Technologie - Leitlinien für die Forschungsförderung der Europäischen Union

Dok.: [A6-0046/2005](#)

Verfahren: **Initiativbericht**

Aussprache: **09.03.2005**

Annahme: **10.03.2005**

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Plenum setzt sich in seinem Bericht mit Fragen wie der zukünftigen finanziellen Unterstützung der Forschung in der EU, ihren Prioritäten für die nächsten Jahre sowie der Frage, wie die Forschungspolitik dabei helfen kann, Europa wettbewerbsfähiger zu machen, auseinander.

Die Abstimmung über diesen Initiativbericht fand einige Wochen, bevor die Europäische Kommission ihren Vorschlag für das 7. Rahmenprogramm für Forschung

und technologische Entwicklung vorlegt, statt. Die Kommission wird hierin Vorschläge über die Höhe der finanziellen Unterstützung sowie über die wichtigsten unterstützten Forschungsbereiche vorlegen.

Die Abgeordneten sind der Ansicht, dass man mehr Mittel für die Forschung und die Innovation braucht, wenn man Europa wirklich wettbewerbsfähiger machen möchte. Der europäische Forschungsraum

wird nur möglich sein, wenn ein größerer Teil der für die Forschung vorhandenen Finanzmittel in einem europäischen Rahmen gewährleistet wird. Daher fordern die Abgeordneten, dass der Anteil des Haushalts für das 7. Forschungsrahmenprogramm am Bruttoinlandprodukt der Mitgliedstaaten mindestens verdoppelt wird. Dies darf bei den Verhandlungen über die finanzielle Vorausschau nicht in Frage gestellt werden.

Die Abgeordneten möchten Kontinuität zwischen dem 6. und 7. Forschungsrahmenprogramm beibehalten, die Prozeduren jedoch klären und vereinfachen. Die Definition der thematischen Prioritäten muss die strategischen Prioritäten der Lissabon-Agenda reflektieren. Das endgültige Programm muss sich auf eine Debatte innerhalb der europäischen und nationalen Institutionen, der Wissenschaft und den Beteiligten der Zivilgesellschaft einschließlich der Wirtschaft stützen.

Die Entscheidung der Kommission, die Weltraumforschung zu integrieren und die Forschung über die Sicherheit mit einzuschließen, wird von den Abgeordneten befürwortet. Sie sind auch der Ansicht, dass die Forschung in den Bereichen der

Biowissenschaften, der Nanotechnologie, der Chemie sowie den bestehenden und künftigen CO₂-freien Energieträgern, insbesondere erneuerbare Energien und Energieeffizienz, unterstützt werden muss. Die europäische Forschungspolitik soll auch Wissenschaft und Entwicklung in Bereichen, die sich mit Naturkatastrophen befassen, nachdrücklich fördern. Auch sollte die EU die Finanzierung der Erforschung von Krankheiten sicherstellen, die die Bürger von Entwicklungsländern befallen.

Die Abgeordneten sind der Ansicht, dass die Union nach und nach ihre Wettbewerbsfähigkeit verliert, falls die Grundlagenforschung und die Langzeitforschung nicht ausreichend unterstützt werden. Sie fordern, dass der europäische Forschungsrat, wie er von der Kommission vorgeschlagen wurde, bald eingesetzt wird. Hierbei müssen Überschneidungen mit bereits existierenden Institutionen wie dem Europäischen Forschungszentrum vermieden werden. Der Forschungsrat soll die Grundlagenforschung auf europäischem Niveau unterstützen, adäquate Finanzmittel erhalten und eine Erhöhung der Bürokratie vermeiden.

➤ Gesundheit und Verbraucherschutz

❖ Handel mit Eizellen abgelehnt

Gemeinsamer Entschließungsantrag eingereicht im Namen der EVP-DE-, SPE-ALDE/ADLE-, Grüne/EFA-, KVEL/NGL-, IND/DEM- und UEN-Fraktion nach einer Erklärung der Kommission zum Handel mit Stammzellen (Embryonen)

Dok.: [B6-0199](#), [0200](#), [0201](#), [0202](#), [0203](#), [0204](#) und [0205/2005](#)

Erklärung und Aussprache: 08.03.2005

Annahme: 10.03.2005 (mit 307:199:25 Stimmen)

Erläuterungen zur Abstimmung

Die Abgeordneten beziehen sich auf Medienberichte von Ende Dezember 2004 durch die die Existenz einer Klinik in Rumänien aufgedeckt wurde, die auf die Spende von Eizellen für Bürger der Europäischen Union, insbesondere britischer Staatsangehörigkeit, gegen eine finanzielle Entschädigung spezialisiert ist.

Sie fordern die Kommission auf, vollständige Klarheit hinsichtlich dieser Meldungen zu schaffen. Sie sind der Auffassung, dass die Aktivitäten der "Global Arts Clinic" in Rumänien und ähnlicher Einrichtungen als gewerbliche Tätigkeit betrachtet werden können und daher inakzeptabel sind.

Die Abgeordneten verurteilen den Handel mit menschlichen Körpern und Teilen davon. Sie erinnern daran, dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Richtlinie 2004/23/EG danach zu streben haben, freiwillige und unentgeltliche Spenden von Geweben und Zellen sicherzustellen. Der menschliche Körper darf nicht zur Erzielung von Gewinnen benutzt werden. Besondere Aufmerksamkeit gebührt schutzbedürftigen Menschen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie Opfer von illegalem Handel werden, insbesondere Frauen.

Die Spende von Eizellen wie auch der gesamte Bereich der Organspende soll streng reglementiert werden, um sowohl die Spenderinnen als auch die Empfängerinnen zu schützen und jeder Form der Ausbeutung von Menschen Einhalt zu gebieten. Die Beschaffung von Zellen darf nicht durch Druck oder Anreize erfolgen, sondern die freiwillige und unentgeltliche Spende von Eizellen muss gewährleistet

sein, damit Frauen nicht zu „Rohstofflieferanten“ werden,

Die Abgeordneten sind der Auffassung, dass es in der Praxis im Wesentlichen darum geht, den unfruchtbaren Paaren, die auf eine Spende von Eizellen warten, konkret zu helfen. Sie fordern die Kommission auf, Alternativen für die Vermeidung und die Behandlung von ungewollter Kinderlosigkeit zu entwickeln und zu unterstützen.

Die Abgeordneten haben ein Änderungsantrag angenommen, in dem sie die Kommission ersuchen, das Klonen von Menschen von der Finanzierung im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms auszuschließen. Sie ersuchen die Kommission auch, das Subsidiaritätsprinzip auf andere Formen der Embryoforschung und der Embryostammzellenforschung anzuwenden und sind der Auffassung, dass sich die EU-Finanzierung auf Alternativen wie die Forschung an somatischen Stammzellen und Nabelschnur-Stammzellen konzentriert werden sollte.

- **Wirtschaft und Währung**
- ❖ **Halbzeitüberprüfung der Lissabonstrategie**

Entschließungsanträge eingereicht von der Konferenz der Präsidenten, der KVEL/NGL- und Grüne/EFA-Fraktion nach Erklärungen des Rates und der Kommission zur Halbzeitüberprüfung der Lissabon-Strategie
Dok.: [B6-0186](#), [0187](#) und [0188/2005](#) Verfahren: Artikel 103 und 103 Absatz 2 GO Erklärungen und Aussprache und Annahme: 09.05.2005 (mit 514:110:20 Stimmen)

Erläuterungen zur Abstimmung

Für das Europäische Parlament soll die Lissabon-Strategie in den nächsten fünf Jahren oberste Priorität für die EU sein. Nachhaltiges Wachstum und nachhaltige Beschäftigung sollen zudem Europas vorrangigste Ziele sein und die Grundlage für den sozialen und ökologischen Fortschritt bilden.

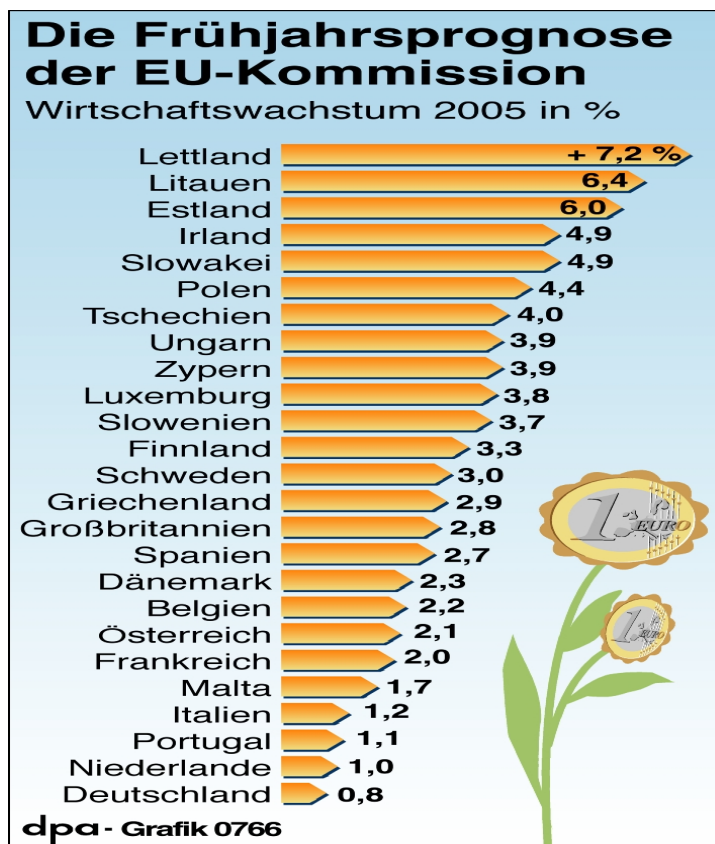
Darüber hinaus soll eine gut konzipierte Sozial- und Umweltpolitik zu den Schlüsselementen für die Stärkung der Wirtschaftsleistung Europas gehören. Der Ent-

schließungsantrag legt die Meinung des Parlaments zur Lissabon-Strategie fest, bevor diese während des Frühlingsgipfels, der in Brüssel am 22. und 23. März 2005 stattfinden wird, von den Staats- und Regierungschefs überprüft wird. Der mit einigen Änderungen angenommene Entschließungsantrag wurde von einer Arbeitsgruppe von Abgeordneten auf Ersuchen der Konferenz der Präsidenten verfasst.

Laut den Abgeordneten sind verstärkte Anstrengungen nötig, um den Binnenmarkt zu vollenden. Überdies sollen sich die Mitgliedstaaten den zur Erhaltung des europäischen Sozialmodells notwendigen Reformen stellen müssen. Es wird auch betont, dass sich vernünftige Maßnahmen zum Schutz von Umwelt, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit positiv auf Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit auswirken werden.

Die Abgeordneten sind auch der Auffassung, dass ein wachstumsorientiertes,

nachhaltiges makroökonomisches Umfeld gewährleistet werden muss, um die wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Ziele der Strategie zu erreichen. Dies ist ihrer Ansicht nach eine Voraussetzung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit Europas. Sie stellen zudem fest, dass dazu eine dynamische Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung sowie eine stabile Währung, der Abbau von staatlicher Verschuldung und staatlichen Defiziten sowie die nachhaltige Sicherung der Altersversorgung gehören.



Die Abgeordneten vertreten die Auffassung, dass Arbeitsmärkte gleichzeitig Dynamik und Sicherheit fördern sollen. Die soziale Sicherheit soll modernisiert, aber nicht geschwächt werden. Auch sollen die hohen Sozial- und Umweltnormen als Teil des europäischen Wettbewerbsmodells angesehen werden.

Die Abgeordneten betonen zudem die Rolle der Leistungen der Daseinsvorsorge bei der Förderung der sozialen Integration,

des territorialen Zusammenhalts und eines effizienteren Binnenmarkts.

Sie fordern den Europäischen Rat auf, sich auf dem Gipfel für einen gemeinschaftlichen Rechtsrahmen für die Leistungen der Daseinsvorsorge einzusetzen, um allen Europäern hohe Qualität sowie Zugang zu garantieren, wobei der Grundsatz der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit

auf Dienstleistungen der Daseinsvorsorge anzuwenden ist.

Sie halten auch für notwendig, den entscheidenden Schwung zur Beseitigung der Armut bis zum Jahr 2010 zu erneuern.

Die Abgeordneten treten auch für Folgendes ein:

- *intensivere Maßnahmen zur Schaffung eines KMU-freundlicheren Umfelds,*
- *eine neue Initiative, damit gleiche Bedingungen für alle Akteure und für alle Energieträger, einschließlich der erneuerbaren Energien, gewährleistet werden können,*
- *Agrarausgaben für die ländliche Entwicklung, insbesondere für die Ausbildung junger Landwirte,*
- *verstärkte Unterstützung von Umwelttechnologien und umwelteffizienten Innovationen,*
- *die rasche Durchführung der Vorhaben betreffend die transeuropäischen Netze (TEN) und*
- *eine neue Initiative betreffend die Informationsgesellschaft.*

Die Abgeordneten sind weiterhin der Auffassung, dass eine zufrieden stellende Einigung über die neue Rechtsvorschrift für chemische Stoffe (REACH) ein deutliches Beispiel für die Wirkung der Strategie von Lissabon darstellen könnte, indem ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wettbewerbsfähigkeit und Zielen in den Bereichen Umwelt, soziale Sicherheit sowie Volksgesundheit hergestellt wird.

Darüber hinaus fordern die Abgeordneten alle Mitgliedstaaten auf, sich auf dem

Frühjahrgipfel verbindlich auf die Maßnahmen festzulegen, die erforderlich sind, um die Ausgaben für Forschung und Ent-

wicklung auf mindestens 3 % des BIP anzuheben (2 % für die Privatwirtschaft und 1 % für den öffentlichen Sektor). Auch sollen Maßnahmen zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austausches von Wissenschaftlern getroffen werden. Das Parlament vertritt die Auffassung, dass der legalen Einwanderung eine wichtige Rolle bei der Stärkung der wissensbasierten Wirtschaft in Europa zukommt.

Laut den Abgeordneten sollen alle Entwürfe von Legislativvorschlägen in Bezug auf ihre Übereinstimmung mit den Zielen der Strategie von Lissabon überprüft werden. Zudem fordern sie weniger, aber bessere Indikatoren, um die Fortschritte der Lissabon-Strategie in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt besser messen zu können, einschließlich einer öffentlich zugänglichen Datenbank, in der die Umsetzungsquoten pro Mitgliedstaat aufgeführt sind.

Die Abgeordneten sind der Ansicht, dass eine starke Partnerschaft zwischen dem Parlament und der Kommission sowie zwischen dem Parlament und den nationalen Parlamenten, zusammen mit einer verstärkten Einbeziehung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften für den Erfolg ausschlaggebend ist. Sie machen auf die interparlamentarische Konferenz aufmerksam, die am 16. und 17. März 2005 in Brüssel stattfinden wird, um die diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament zu fördern. Abschließend fordern sie den Rat auf, auf dem Gipfel die Rolle der Europäischen Investitionsbank zu stärken, indem diese die Darlehensaktivitäten verstärkt auf Investitionen im Sinne von Lissabon ausrichtet.

- Gleichberechtigung/ Rechte der Frau
- ❖ 2006 zum Europäischen Jahr gegen die Gewalt gegen Frauen erklären

Gemeinsamer Entschließungsantrag eingereicht im Namen der Grüne/EFA-, ALDE/ADLE-, SPE-, EVP-DE- und KVEL/NGL-Fraktion im Anschluss an mündliche Anfragen im Namen des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter an den Rat und Kommission zu Folgemaßnahmen zur Vierten Weltfrauenkonferenz - Aktionsplattform (Peking + 10)
 Dok.: [B6-0176](#), [0177](#), [0178](#), [0179](#), [0180](#) und [0184/2005](#)
 Mündliche Anfragen und Aussprache: 08.03.2005
 Annahme: 10.03.2005 (mit 434:52:53 Stimmen)

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament unterstreicht, dass sich die Lage der Frauen in der EU seit 1995 nicht wesentlich verbessert hat. Es bedauert zudem, dass nicht genügend Fortschritte gemacht wurden, Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts bei der Festsetzung von Prämien und Leistungen in Bezug auf Versicherungen und verwandte finanzielle Tätigkeiten vollständig zu beseitigen.

Obwohl die Abgeordneten anerkennen, dass einige positive Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen ergriffen wurden, betonen sie das Fehlen einer eindeutigen politischen Verpflichtung, gegen häusliche Gewalt gegen Frauen, Sex-tourismus und Frauenhandel vorzugehen und sie zu beseitigen. Die Kommission wird daher ersucht, 2006 zum Europäischen Jahr gegen die Gewalt gegen Frauen zu erklären.

Das Europäische Parlament verurteilt nachdrücklich das brutale Vorgehen der türkischen Polizei in Istanbul während der Demonstration anlässlich des Weltfrauen-

tags am 6. März 2005 und ersucht die Kommission, dem EP einen umfassenden Bericht über diese Ereignisse vorzulegen. Gleichzeitig begrüßen die Abgeordneten die Gesetzesreformen, die in der Türkei durchgeführt wurden. Trotzdem wiederholen sie ihre Bedenken, dass Frauen immer noch Opfer von Ehrenmorden und Gewalt sind.

Die Abgeordneten verurteilen auch die Zwangsehen und ersuchen die Mitgliedstaaten alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Urheber zu bestrafen, auch wenn diese Zwangsehen von Einwohnern der Union außerhalb des Hoheitsgebietes der Union veranlasst werden.

Das Europäische Parlament ersucht abschließend die Mitgliedstaaten, die bekannt dafür sind, dass dort Sterilisationen ohne Einwilligung vorgenommen werden, die Bemühungen, die Gesetze durchzusetzen, zu koordinieren und diese Praxis zu unterbinden.

Hintergrund:

Das Thema der Gewalt gegen Frauen wurde in der Vergangenheit vom Europäischen Parlament in verschiedenen Entschließungen behandelt und wird auch in Zukunft Thema sein:

2006: Jahr der Gewalt gegen Frauen In einer Entschließung vom 10.03.2004 zur Gleichstellungspolitik der EU forderte das EP "den Rat und die Kommission auf, das Jahr 2006 zum Europäischen Jahr gegen Gewalt gegen Frauen zu erklären".

Daphne-Programm

Ein wichtiges Projekt für die EU-Gesetzgeber war in der vergangenen Legislaturperiode die Fortsetzung des Daphne-Programms gegen Gewalt an Frauen, Jugendlichen und Kindern: Von 2004 an und noch bis Ende 2009 läuft Daphne II, um europaweit Initiativen vor allem von Nichtregierungsorganisationen zum Schutz von Frauen und jungen Menschen vor Gewalt mitzufinanzieren.

Schon das Ende 2003 ausgelaufene Vorläuferprogramm Daphne I war von den Abgeordneten gemeinsam mit dem Rat angestoßen worden und ein Erfolg: Die Resonanz war so groß, dass weit mehr Förderanträge eingingen als erwartet. Mitfinanziert wurden etwa eine Aufklärungskampagne gegen Genitalverstümmelung bei Einwanderinnen aus arabischen und afrikanischen Ländern, Hilfe zur Selbsthilfe für drogenabhängige, misshandelte Frauen oder eine Hotline für Prostituierte in Not. Mit einem 20-Millionen-Euro-Etat konnten durch Daphne I allerdings nur 140 Projekte unterstützt werden, obwohl mindestens doppelt so viele förderungswürdig gewesen wären. Die Abgeordneten machten sich daher dafür stark, das Erfolgsprogramm fortzusetzen und auszubauen.

Daphne II wird nun mit einem Budget von 50 Millionen Euro an den Start gehen, auch, weil mit dem Beitritt der neuen Mitgliedstaaten der Finanzbedarf stark steigen dürfte: Diese Summe forderten die Parlamentarier, während die Kommission zunächst nur 41 Millionen vorgesehen hatte. Daphne II läuft ein Jahr länger als das Vorgängerprogramm, es läuft von 2004 bis 2009. Diesmal wollen die EU-Gesetzgeber gezielt Großprojekte fördern: Diese sollen mit bis zu 250.000 Euro statt wie bisher mit maximal 125.000 Euro unterstützt werden.

Häusliche Gewalt

Im Laufe des Jahres 2005 wird es den ersten Initiativbericht des Europäischen Parlaments zum Thema der häuslichen Gewalt geben. In diesem geht es um Minimalstandards für nationale Gesetzgebung in der EU sowie einen Austausch bester Praktiken. Berichterstatterin wird Maria **CARLSHAMRE** (ALDE/ADLE, SE) sein.

Frauen- und Kinderhandel

Im Frühjahr wird der Ausschuss für die Rechte der Frau einen Bericht von Christa **PRETS** (SPE, AT) zum Thema "Handel mit Frauen und Kindern, die anfällig für die sexuelle Ausbeutung sind" annehmen.

Genitalverstümmelung bei Frauen

Mit dem Thema der Genitalverstümmelung bei Frauen setzte sich das EP 2001 in einem Initiativbericht von María Elena **VALENCIANO MARTÍNEZ-OROZCO** (SPE, ES) auseinander (Bericht [A5-0285/2001](#)).

Die Abgeordneten verurteilten in der Entschließung die Genitalverstümmelung bei Frauen nachdrücklich als einen Verstoß gegen die Grundrechte des Menschen und als einen Akt der Gewalt gegen die betroffenen Frauen. Sie forderten unter anderem, dass die EU und die Mitgliedstaaten bei der Harmonisierung der bestehenden und der Ausarbeitung spezifischer Rechtsvorschriften zusammenarbeiten, dass die Kommission eine umfassende Strategie ausarbeitet, um die Praxis der Genitalverstümmelung in der EU zu beenden, dass nationale und internationale Aufklärungskampagnen betrieben werden, dass Genitalverstümmelung bei Frauen in den Mitgliedstaaten als Straftat eingestuft und auch verfolgt wird, wenn sie außerhalb ihres nationalen Hoheitsgebiets begangen wurde, und dass im Falle der drohenden Genitalverstümmelung das Recht auf Asyl zuerkannt werden sollte.

EU-Kampagne zur Aufklärung In einer Entschließung aus dem Jahr 1997 forderte das EP eine EU-weite Kampagne für "Null Toleranz gegenüber Gewalt gegen Frauen". Die Europäische Kommission reagierte hierauf 1999/2000 mit einer europäischen Kampagne zur Aufklä-

zung zu dem Thema, wobei ein Schwerpunkt auf der häuslichen Gewalt lag. Später hat die EU verschiedene Programme geschaffen, um diese Probleme anzugehen: Daphne und Stop.



- Sicherheits- und Verteidigungspolitik
- ❖ Diplomatische Lösung für Nuklearkrisen mit Nordkorea und dem Iran gefordert

Gemeinsamer Entschließungsantrag eingereicht im Namen der EVP-ED-, SPE-, ALDE/ADLE-, Grüne/EFA-, KVEL/NGL- und UEN-Fraktion im Anschluss an Erklärungen des Rates und der Kommission - Revision des Atomwaffensperrvertrags - Atomwaffen in Nordkorea und im Iran
Dok.: [B6-0148](#), [0152](#), [0153](#), [0174](#), 1082 und [0185/2005](#)
Erklärungen und Aussprache: 08.03.2005
Annahme: 10.03.2005

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen auf der Konferenz zur Überprüfung des Nichtverbreitungsvertrags 2005 einheitlich aufzutreten. Es bekräftigt zudem seine Position, dass der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) von ausschlaggebender Bedeutung für die Verhinderung der Verbreitung von Kern

waffen ist. Die Abgeordneten sind besorgt über die Nuklearprogramme von Nordkorea und dem Iran. Ihrer Ansicht nach soll die EU mit ihren internationalen Partnern den Grundsatz propagieren, dass Terroristen daran gehindert werden müssen, Zugang zu Massenvernichtungswaffen oder -material zu erhalten.

Rat und die Kommission sollen ein Programm auflegen, mit dem die Verbreitung von Nuklearmaterial, -technologie und -Know-how in der Welt verhindert wird. Ein Vorschlag ist auszuarbeiten, durch den Drittstaaten und EU-Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, nahe gelegt wird, die IAEO-Zusatzprotokolle zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

Das Europäische Parlament fordert den Iran auf, sein Festhalten am NVV zu bekräftigen und die endgültige Einstellung der Urananreicherung zu beschließen. Überdies soll der Rat gegenüber der Regierung der Russischen Föderation eine Initiative ergreifen, damit Garantien gegeben werden, dass deren aktuelle Vereinbarung mit dem Iran über die Lieferung von Nuklearmaterial nur auf Zwecke der zivilen Nutzung ausgerichtet ist. Die Abgeordneten bekräftigen auch ihre uneingeschränkte Unterstützung für den Ansatz der EU-3 zum Dialog mit den iranischen Staatsorganen zu dem Zweck, für eine friedliche und diplomatische Lösung zu sorgen. Den Ansatz der EU zur Lösung dieses Problems sollen die USA ohne Einschränkung unterstützen.

Die Abgeordneten fordern Nordkorea nachdrücklich auf, dem NVV wieder beizutreten, seine Entscheidung über den Rückzug aus den Sechs-Parteien-Gesprächen rückgängig zu machen. Nordkorea und die USA sollen eine rasche Lösung der gegenwärtigen Krise ermöglichen, und zwar zunächst durch das Angebot der Wiederaufnahme der Lieferungen von schwerem Heizöl als Gegenleistung für eine überprüfte Aussetzung des Betriebs der Anlage Yongbyon. Der Rat und die Kommission sollten finanzielle Unterstützung dafür anbieten.

Die Abgeordneten fordern die USA erneut auf, der Entwicklung der neuen Generationen nuklearer Gefechtsfeldwaffen (bunkerbusters) Einhalt zu gebieten und den Vertrag über ein umfassendes Verbot von Nuklearversuchen zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Die USA sollen zudem die Situation bezüglich der Menge und der strategischen Zielsetzung ihrer auf europäischen Stützpunkten stationierten taktischen Nukleararsenale klarstellen.

Das Europäische Parlament fordert abschließend Israel, Indien und Pakistan auf, dem NVV beizutreten.

